



Vorläufige Preise für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Mühlacker GmbH

Preisblatt 1

Preise für Netznutzung für Kunden mit Leistungsmessung

gültig von 01.01.2025 bis 31.12.2025

inklusive der gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers (terraneis bw GmbH)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker
Telefon 07041 / 8765-0, Fax 07041 / 876-543

Jahresarbeit		Arbeitspreis ct/kWh ¹
von kWh	bis kWh	
1	3.000.000	0,891
3.000.001	10.000.000	0,601
10.000.001	30.000.000	0,400
30.000.001	70.000.000	0,334
70.000.001	-	0,278

Jahresleistung		Leistungspreis €/kW ¹
von kW	bis kW	
1	1.500	33,40
1.501	3.000	27,50
3.001	5.000	22,32
5.001	7.500	18,68
7.501	-	15,57

¹Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer



Preisblatt 2

Preise für Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung

gültig von 01.01.2025 bis 31.12.2025

inklusive der gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers (terraneis bw GmbH)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker
Telefon 07041 / 8765-0, Fax 07041 / 876-543

Jahresarbeit		Grundpreis €/a ¹	Arbeitspreis ct/kWh ¹
von kWh	bis kWh		
1	2.000	19,36	4,75
2.001	10.000	38,71	3,78
10.001	25.000	96,78	3,20
25.001	50.000	193,56	2,81
50.001	200.000	387,11	2,42
200.001	500.000	967,78	2,13
500.001	1.500.000	2.419,45	1,84

¹Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer

Die Preise für Netznutzung werden nach dem Stufenmodell abgerechnet.

Für Abnahmestellen der Stadt Mühlacker sowie der Gemeinde Illingen wird ein Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV gewährt.



Preisblatt 3

Preise für Messstellenbetrieb und Messung

gültig von 01.01.2025 bis 31.12.2025

inklusive der gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers (terraneis bw GmbH)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker
Telefon 07041 / 8765-0, Fax 07041 / 876-543

Zählertyp	Messstellen- betrieb (je Zählstelle) EUR/a ¹	Messung (je Zählstelle) EUR/a ¹
ohne Leistungsmessung		
bis G 6	11,62	5,47
G 10 – G 25	33,67	5,47
G 40 – G 100	192,91	5,47
mit Leistungsmessung		
G 65 – G 400	297,58	65,59
G 650 – G 1600	640,36	65,59

¹Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer



Konzessionsabgabe Mühlacker

Die Konzessionsabgabe für Tarifikunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV beträgt 0,27 ct/kWh.

Die Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV beträgt 0,03 ct/kWh.

Konzessionsabgabe Illingen

Die Konzessionsabgabe für Tarifikunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV beträgt 0,22 ct/kWh.

Die Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV beträgt 0,03 ct/kWh.

Die Stadtwerke Mühlacker GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.